



## PROTESTATIO AUTHORIS.

**D**iewohl ich in dieser Beschreibung des Lebens der Ehrwürdiger Mutter Mariae Joannæ Franciscæ, erster Priorinnen deren Annunciaten Cælestinern zu Düsseldorf/ mich mit möglichster Vorsichtigkeit beflissen hab zuenthaltenderer Wörter / durch welche ihre der Nahm der Heyligkeit zugeeignet würde; Ob ich auch wohl nichts sonderliches vermeldet von solchen Geschichten/ welche übernatürlich seind / und menschliche Kräfte übersteigen; wie im gleichen nichts von Prophetischen Vorsagungen/von Göttlichen Offenbarungen / Erleuchtungen und Verzüelungen/ sondern mich allein hab aufgehalten in der Historisch und Sittlicher Beschreibung ihres Lebens/ in Vermeldung der Tugendten/darin sie sich geübt/welche auch allen andächtigen der Vollkommenheit begirig und beflissenen Seelen zum Vorbild und Nachsolgung dienen können.

Dannoch/weiln ich von so hohen vortrefflichen Tugendten nit wol süglich reden konte/das mir nit jetweilen darbey solche Wort entfallen / und mit undergelauffen seind/welche bey dem Leser leichtlich die Gedancken könten machen / als wan ich ihr hitemit den Nahem einer Heyligin zueigenen/und als ein solche öffentlich außbreiten wolte.

Deshwegen erkläre ich mich hie schriftlich /  
und

## Protestatio Authoris.

und begehre/dasß man dem jenigen / was von ihr geschrieben / keinen anderen Glauben / als eines auffrichtigen/glaubwürdigen Geschichtschreibers wölle zustellen/und nit solchen / welcher von der Catholischer Kirchen bewehrte und gutgeheissen ist.

Darumb ist ebenfals mein Begehren / ein jeder wisse / daß ich der N. Congregation Anno 1625. gegebenem / und abermahls Anno 1634. bestätigtem Befelch (gemäß der Erklärung selbiger Congregation, welche gemacht vom Pabst Urbano VIII. Anno 1631.) in allem gänzlich / und unübertretlich gedenecke nachzukommen. Erfordere auch (gleichförmig gemelten Verordnungen keine andere Verehrung / als die beffisene Nachfolgung; im übrigen lasse ich es im vorigen Stand ( und einen jeden bey seiner Andacht ) wie ich es befunden.

Dieses ist/welches ich hiemit dergestalt bezeugen/wie es gebührt zuthun deme / so da gedeneckt zu leben und zu sterben als ein gehorsamer Sohn der Römischer Kirchen und des Apostolischen Stuls / dessen Befelch und Verordnung ich in allen meinen Worten und Wercken unübertretlich halten wil.

F. Leonardus Aquensis  
Cap. Ind.